

# Schutzkonzept Trainingsbetrieb

Gültig ab: 01. Juli 2021

Version: 01.07.2021  
Ersteller: Dominik Wild

## Nur symptomfrei ins Training

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Für Personen, die weder geimpft noch genesen sind, wird ein wöchentlicher Selbsttest empfohlen.
- Wenn möglich die SwissCovid-App installieren und aktivieren.

## Vor und nach dem Training

- Für alle ab 12 Jahren gilt eine generelle Maskenpflicht ab Betreten eines Gebäudes der Schul- und Sportanlagen.
- Das Betreten und Verlassen der Sportanlage ist so zu gestalten, dass der Abstand von 1.5 m immer eingehalten werden kann.
- Die Sporthalle darf erst betreten werden, wenn die vorherige Gruppe die Halle verlassen hat.
- Die Garderoben stehen zur Verfügung, aber es wird empfohlen, bereits umgezogen anzureisen. Die Duschen sollen nach Möglichkeit nicht benutzt werden. In den Garderoben ist der Abstand von 1.5 m einzuhalten und es gilt auch dort eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.

## Im Training

- Die Maskenpflicht ist innerhalb der Sporthalle aufgehoben.
- Wo es die Infrastruktur zulässt, muss die Auswechselbank gross genug sein, um den Abstand einhalten zu können.

## Wettkämpfe/Testspiele

- Wettkämpfe sind in der Sporthalle Hirslen und Hinterbirch erlaubt und sind vorgängig dem Corona-Beauftragten anzumelden.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Auf dem Spielfeld (innerhalb der Banden) und auf der Spielerbank sind Spieler, Trainer und Schiedsrichter von der Maskenpflicht befreit. Helfer tragen jederzeit eine Maske.
- Das Spielvorbereitungsmeeting findet mit 1.5 m Abstand und Schutzmaske statt.
- In den Pausen finden keine Seitenwechsel statt.
- Nach dem Spiel wird kein Handshake durchgeführt (Verabschiedung mittels Stockgruss).
- Nur Athleten, Trainern, Schiedsrichtern und Helfern ist das Betreten des Spielfeldes erlaubt. Dies gilt auch in den Pausen.
- Es sind maximal 250 Personen erlaubt. Neben Zuschauern zählen allerdings auch Athleten, Trainer, Schiedsrichter und Helfer zur Gesamtzahl erlaubter Personen hinzu. Unter Berücksichtigung der Abstände und einer erlaubten Maximalauslastung von zwei Dritteln der Kapazität ergeben sich folgende maximale Zuschauerzahlen:
  - Hirslen: max. 150 Zuschauer
  - Hinterbirch: ohne Zuschauer
- Zuschauer müssen eine Maske tragen und 1.5 m Abstand einhalten. Konsumation ist nicht erlaubt, dafür kann auf die Erhebung der Kontaktdaten verzichtet werden.
- Zuschauer dürfen sich zu keiner Zeit mit den Teilnehmern vermischen. Der Zugang zum Garderobentrakt ist Zuschauern nicht erlaubt.

## Präsenzlisten

- Für sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe müssen Präsenzlisten geführt werden. Die Trainer sind verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Listen.



## **Zutrittsbeschränkungen**

- Im Trainingsbetrieb haben nur aktive Mitglieder der Trainingsgruppe (Trainer und Teilnehmer) sowie Vereinsfunktionäre Zutritt zu den Sportanlagen. Zuschauer sind nicht erlaubt: Eltern, Freunde, etc. müssen vor der Anlage warten (Abstände sind auch vor der Anlage einzuhalten).
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

## **Hygienevorschriften**

- Zur Verbesserung der Luftqualität sollen nach Möglichkeit alle Fenster geöffnet werden und während des gesamten Trainings offen bleiben.
- Vor und nach dem Training müssen die Hände desinfiziert werden. Die Trainer werden dazu vom Verein mit Desinfektionsmittel ausgerüstet.
- Auf Händeschütteln, Abklatschen und «Fistbumps» ist zu verzichten.
- Es dürfen nur die persönliche Trinkflasche und das persönliche Schweisstuch benutzt werden.
- Verunreinigungen auf dem Hallenboden sind durch die Teams nach dem Training aufzuwischen.
- Benutztes Material aus dem Geräteraum ist nach der Verwendung zu desinfizieren. Banden werden nicht desinfiziert, aber vor dem Aufstellen und dem Abräumen werden die Hände desinfiziert.
- Auf das Ausleihen von Vereinsmaterial (z.B. Stöcke, Schutzbrillen) ist zu verzichten. Wenn dies unumgänglich ist, muss dieses Material vor und nach der Verwendung desinfiziert werden.
- Benutzte Türgriffe und Handläufe müssen nach dem Training desinfiziert werden. In Bachenbülach muss nach dem Training die WC-Anlage desinfiziert werden (sofern benutzt).

## **Besondere Bestimmungen**

- Trainer müssen dieses Schutzkonzept in ausgedruckter Form in jedem Training mitführen.

## **Corona-Beauftragter**

- Dominik Wild (078 797 63 67 oder [dominik.wild@buelachfloorball.org](mailto:dominik.wild@buelachfloorball.org))
- Der Corona-Beauftragte ist verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen.
- Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.

Bülach, 1. Juli 2021

Vorstand Bülach Floorball